



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0057 vom 03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.04.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Gronauer Straße vom 10.03.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird geprüft, welche konkreten Festsetzungen für den Planbereich getroffen werden sollten.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten

